

Kommunalpolitik – federführend – sowie den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Wir kommen zur fünften und letzten Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/7543. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/7543. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/7543** mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Zustimmung der Piraten **abgelehnt**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

3 Elftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (11. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7544

erste Lesung

Ich erteile für die SPD-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden Norbert Römer das Wort.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute zum ersten Mal über den Entwurf eines Schulrechtsänderungsgesetzes, das sich mit der Zukunft der Bekenntnisschulen befasst. Das ist ein Gesetzentwurf, der mit wenigen Regelungen auskommt, aber damit Grundlagen schaffen wird, die Eltern, Kindern sowie Lehrerinnen und Lehrern neue Perspektiven und Chancen eröffnen.

Wir haben im Vorfeld vor der Einbringung des Gesetzentwurfs sehr viele Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern sowohl der katholischen als auch der evangelischen Kirche geführt. Wir haben – ich war selbst mit dabei – über den notwendigen Veränderungsbedarf offen und intensiv gesprochen, weil wir eine einvernehmliche Regelung, eine einvernehmliche Vorgehensweise erreichen wollten.

Das ist gelungen.

Wir haben vor allem darüber diskutiert, was das Beste für unsere Kinder und deren schulische Bil-

dung, auch in Bekenntnisschulen, sein kann. Die Gespräche, meine Damen und Herren, waren davon geprägt, eine für Kinder und Eltern bestmögliche Lösung zu finden, die auch der besonderen staatskirchenrechtlichen Stellung der evangelischen und katholischen Kirchen Rechnung trägt. Weil wir einen Konsens erzielen konnten, haben wir jetzt den Gesetzentwurf eingebracht.

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich ganz ausdrücklich bei den Vertreterinnen und Vertretern der katholischen wie der evangelischen Kirche. Denn für uns war völlig klar: In diesem sensiblen Bereich macht eine Gesetzesänderung nur dann Sinn, wenn sie im großen Konsens mit den beiden Kirchen zustande kommt. Das ist gelungen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

36,8 % der Kinder gehören dem katholischen Glauben an, 24,6 % dem evangelischen und immer mehr keinem christlichen Bekenntnis. In der Grundschule sind es aktuell 17 % der Schülerinnen und Schüler. Das ist die drittgrößte Gruppe knapp vor den Kindern mit islamischem Glauben mit 16,2 %. In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit 2.891 Grundschulen, davon sind 876 katholische Bekenntnisschulen, hingegen nur 73 evangelische Bekenntnisschulen, und 1.942 sind Gemeinschaftsschulen.

Bei den Hauptschulen sieht die Relation deutlich anders aus. Von den 486 Gemeinschaftsschulen sind nur 41 katholische Hauptschulen. In 81 Kommunen, meine Damen und Herren, gibt es nur Bekenntnisgrundschulen.

Mit dem 11. Schulrechtsänderungsgesetz soll nun die Umwandlung von Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen ohne konfessionelle Bindung erleichtert werden. Mit der deutlichen Absenkung des derzeit geltenden Quorums von zwei Dritteln der Elternschaft auf eine qualifizierte einfache Mehrheit wird dieser Umwandlungsprozess vor Ort erheblich erleichtert. Und zur Sicherung der Unterrichtsversorgung müssen die stellvertretende Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr dem Bekenntnis des kirchlichen Schulträgers angehören.

Neu und wichtig für uns ist auch, dass der Schulträger das Initiativrecht erhält, einen Elternentscheid im Rahmen der Schulentwicklungsplanung anzustoßen. Dies ist aus unserer Sicht insbesondere dort geboten, wo es bisher nur Bekenntnisschulen vor Ort gibt und damit keine Wahlmöglichkeit besteht, eine weltanschauungsungebundene Schule besuchen zu können.

Ja, Sie merken, meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf greifen wir tiefgreifende Veränderungen in unserer Gesellschaft auf. Meine herzliche Bitte vor allem an die Oppositionsfraktionen: Ich würde mich sehr freuen, wenn sich auch die anderen Fraktionen im Landtag unserem Gesetzentwurf anschließen würden. Denn so könnte der Landtag

gemeinsam in großer Geschlossenheit den Landeskirchen die Anerkennung und den Respekt für eine wichtige schulpolitische Reform aussprechen, die ohne deren Mitwirkung überhaupt nicht möglich wäre. – Vielen Dank für Ihr Zuhören.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Römer hat gerade schon die Details des Gesetzesentwurfs erläutert, die uns auch sehr wichtig sind.

Ich will gerne die Gelegenheit ergreifen und zu Beginn die Evangelische Landeskirche, die sich bei dem Bekanntwerden in der Öffentlichkeit, dass wir diesen Gesetzesentwurf einbringen, geäußert hat, zitieren:

Zuwanderungsbewegungen und die verstärkte Mobilität haben die konfessionelle und religiöse Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland nachhaltig verändert. Das führt insbesondere in Regionen, wo es kein in zumutbarer Entfernung erreichbares Angebot von Gemeinschaftsgrundschulen gibt, zu einem verstärkten Klärungsbedarf hinsichtlich des existierenden Grundschulangebots vor Ort.

Ja, es ist so, die Kirchen sehen selbst Veränderungsbedarf.

Deswegen bedanke ich mich ausdrücklich bei unseren Gesprächspartnern. Wir haben als regierungstragende Fraktionen seit anderthalb Jahren einen intensiven Dialogprozess und haben auch respektiert, dass die Kirchen in diesem Prozess ihre Zeit gebraucht haben, um sich landesweit mit den Fragen auseinanderzusetzen. Es ist ein sehr deutliches Votum: Wir gehen mit. Wir wollen den Veränderungen Rechnung tragen. Gleichwohl gibt es bei uns im Land noch sehr viele konfessionell gebundene Familien, und deswegen wollen wir in den Bekenntnisschulen dafür sorgen, dass dort nicht nur „Bekenntnisschule“ draufsteht, sondern auch ein entsprechendes Profil vorhanden ist.

Gleichzeitig sehen sie natürlich auch die allgemeinen Probleme zum Beispiel in der Lehrer- und Lehrerinnenversorgung, das heißt: Unterricht und Qualität müssen gewährleistet sein. Daher auch die eben schon angesprochene Öffnung.

Mir ist es sehr wichtig, dass es in diesem Prozess gelungen ist, keine antikirchlichen, antireligiösen Reflexe in dem öffentlichen Diskurs heraufzubeschwören, sondern dass wir gemeinsam Verantwortung dafür übernehmen wollen, dass Kinder gemeinsam gut beschult werden können. Ich bin auch den Kirchen dankbar, dass sie geäußert haben, es

soll keine Monokulturen in Gemeinden geben. Wenn darauf hingewiesen worden ist, in wie vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen es im Augenblick nur Bekenntnisgrundschulen gibt, dann sind auch da der Veränderungswille und die Veränderungsbereitschaft deutlich geworden.

Ich habe auch sehr dankbar zur Kenntnis genommen, was bezüglich der großen Problemlagen, die sich ergeben haben, gesagt worden ist. Ich will auf den sehr bedauerlichen Fall in Paderborn aufmerksam machen, der dann auch vor die Gerichte getragen worden ist, und darauf hinweisen, dass es zu solchen Situationen nicht kommen darf: dass Kinder, die in unmittelbarer Nähe wohnen, abgewiesen werden und dann ein Kind die Schule wieder verlassen muss und sich nicht angenommen fühlt. Das war nicht im Sinne der Kirchen; sie haben diesen Vorfall außerordentlich bedauert. Wir haben gemeinsam darüber gesprochen.

Es war auch die Initiative der Verantwortlichen, mit dem Haus zusammen zur Klärung der Aufnahmekriterien an Schulen schon im letzten Herbst zu reagieren und auch an ganz besonderen Schnittstellen noch einmal deutlich zu machen, dass zum Beispiel kein Kind zum Schulgottesdienst verpflichtet werden kann. Das ist sehr wichtig und hat auch zur Klärung beigetragen und nimmt viel an Konfliktpotenzial heraus.

Diejenigen, die der Auffassung sind – und Herr Marsching hat sich ja schon dazu geäußert –, Bekenntnisschulen gehören nicht mehr in die Landschaft, sollten zur Kenntnis nehmen, dass sie einen Verfassungsrang haben und dass wir hier gemeinsam über diese Frage beraten. Eine verfassungsändernde Mehrheit dafür gibt es nicht.

Ich finde es aber auch richtig und gut, jetzt auf der schulgesetzlichen Ebene gemeinsam Wege zu gehen und es eben nicht zur Konfrontation kommen zu lassen. Ich hoffe, Herr Marsching, dass Ihr Beitrag gleich nicht zur Konfrontation beitragen wird, sondern dass Sie diesen Weg vor Ort eher konstruktiv mitgehen werden; denn die Eltern sollen gestärkt werden. Der Elternwille ist ein hohes Gut in Nordrhein-Westfalen. Die Initialzündung besteht genau darin, dass Schulträger jetzt gemeinsam mit Eltern ihre Standorte neu ordnen können und die Schulträger auch das entsprechende Recht haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Birkhahn.

Astrid Birkhahn (CDU): Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Änderungen des Schulgesetzes sind bisweilen bürokratische Akte, bisweilen brauchen sie eine längere Vorbereitung. Manchmal brauchen sie auch eine jahrelange Reifezeit. Für

Frau Beer ist heute ein ganz besonderer Tag, weil diese Schulgesetzänderung sie schon lange umtreibt. Ich habe Ihren Ausführungen gerade mit Interesse entnommen, dass sich seit 2010 doch einiges verändert hat. Ich kann Sie dazu aus dem Parlamentsprotokoll einer Anhörung zitieren. Sie haben damals deutlich gesagt:

Die Bekenntnisschulen riskieren zukünftig ihren Status, denn sie tragen zur gesellschaftlichen Spaltung bei, und es kann nicht sein, dass gesellschaftliche Spaltung gefördert wird.

Von daher ist für mich die Frage: Welche Motivation war denn jetzt leitend? Heute kam die „Konsensfrau Beer“ sehr deutlich zum Tragen. Man kann sich natürlich aber auch überlegen: Ist es manchmal auch der ideologische Tunnelblick? Ist es die Verpflichtung, auf Veränderungen zu reagieren? Oder ist es bisweilen auch eine starke Emotionalisierung der Diskussion?

Das Argument der Segregation durch Bekenntnisschulen habe ich eigentlich sehr schwer verstanden; denn ich kann mir anschauen, dass es an katholischen Bekenntnisschulen 20 % bekenntnislose bzw. muslimische Schülerinnen und Schüler gibt. An evangelischen sind es gar 27 %. Ich denke, dieses Argument kann man nicht wirklich ernsthaft anführen.

Wenn wir als Opposition auf solch ein Schulrechtsänderungsgesetz schauen, ist für uns immer wichtig, zu fragen: In welcher Weise wird denn hier der Verfassung Genüge getan? Und wie kann man letztlich kontrollieren, ob tatsächlich die in der Verfassung verankerte starke Stellung der Bekenntnisschulen erhalten bleibt? Ganz entscheidend ist auch die Frage: Wie steht es um das Wahlrecht der Eltern? Denn das ist ein ganz hohes Gut, um das wir uns hier alle sehr intensiv gemeinsam bemühen. – Das alles geschieht unter der Bedingung, dass sich die Zeiten – und sicherlich auch die Menschen – ändern. Das ist ein Allgemeinplatz, aber das war in den vier Jahren nun wirklich zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn wir davon ausgehen, dass das Elternwahlrecht möglich sein muss, kann man nur sagen, dass die Entscheidung zur Umwandlung bzw. zur Erleichterung der Umwandlung ein richtiger Weg ist und dass das etwas ist, was dringend notwendig war. Sie haben die Paderborner Situation angesprochen. Es gab Situationen, wo wir eine monochrome Schullandschaft hatten. Dazu ist zu sagen: Wenn Elternwahlrecht sein muss, dann müssen wir es auch herstellen. Von daher ist das, denke ich, der richtige Punkt.

Ich bin froh, dass Sie in hartem Ringen – es war ein weiter Weg; das muss man auch zugestehen, wenn man das, zumindest aus der Ferne, gemeinsam verfolgt hat – mit den Kirchen einen Weg gefunden haben, das Quorum entsprechend zu senken. Das

geschieht nicht so, wie man es ursprünglich gehofft hatte, aber so, dass man jetzt doch sagt: Wir können die Regelung in Bezug auf die qualifizierte Mehrheit jetzt alle tragen. Ich denke, das ist etwas Positives.

Ich frage aber – das möchte ich gerne auch noch im Ausschuss diskutieren –: War es denn sinnvoll, das Quorum zur Einleitung eines Verfahrens um 50 % abzusenken? Tut es not, dass man im Grunde die Hürden da sehr niedrig setzt? Andererseits haben Sie hervorgehoben, dass es gut ist, wenn die Kommunen eine Initiative zur Umwandlung der Schullandschaft ergreifen können. Die Begründungen in Bezug auf regionale Schulplanung und demografischen Wandel sind richtig. Wir bringen hier aber in den Umwandlungsprozess einen neuen bürokratischen Akteur hinein. Da stellt sich uns – das würden wir auch juristisch gerne noch einmal überprüfen lassen – auch die Frage: Wird dadurch nicht das Elternwahlrecht bzw. das Mitbestimmungsrecht der Eltern zurückgeführt, in die zweite Reihe gesetzt? Wir müssen noch einmal genau abwägen, ob es denn so klug war, diese Position einzubeziehen.

Wenn wir sagen, dass Elternwahlrecht möglich sein muss, muss letztlich auch sichergestellt sein, dass die letzte Bekenntnisschule vor Ort erhalten bleibt; denn sonst ist das Elternwahlrecht wieder nur eine Farce. Das sind Punkte, die man in der ganzen Facettenbreite bedenken muss.

(Beifall von der CDU)

Wir haben gerade auch wieder das Argument gehört, dass die Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften zurückgeht. Das ist eine Beobachtung anhand von Zahlen. Wir wissen aber nichts über Hintergründe und über Motivationen. Auf der anderen Seite sehen wir aber, dass der Wunsch nach christlicher Sozialisation der Kinder ungebrochen ist. Viele Eltern wünschen gerade eine werteorientierte Erziehung für ihre Kinder, die sie selber aufgrund ihrer Sozialisation oder auch fehlender Erfahrungen in dem Bereich nicht anbieten können. Deswegen sollten wir im Ausschuss noch einmal ganz deutlich beleuchten, was denn eigentlich die entscheidenden Punkte sind. Ich bin sehr froh, dass es sich erübrigt hat, über eine Quote zu sprechen.

Ich komme zu einem letzten Argument, das auch Sie, Frau Beer, gerade schon angeführt hatten. Dabei geht es um die Begleitmusik zu dieser Schulrechtsänderung. Da wird sehr deutlich gesagt, Bekenntnisschulen seien nicht mehr zeitgemäß. Da fragt man sich doch wirklich: Wer hat denn die Deutungshoheit über den Begriff „zeitgemäß“?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin.

Astrid Birkhahn (CDU): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Ist es nicht fragwürdig, wenn man auf der einen Seite von dem Leitbild einer bunten, vielfältigen und pluralen Gesellschaft spricht, während wir dem andererseits eine monochrome Schul- und Bildungslandschaft entgegensetzen? Da muss man, denke ich, ganz deutlich Farbe bekennen und sagen: Wir brauchen Vielfalt, die Möglichkeit zur Differenzierung und das Elternwahlrecht. Das bedeutet für uns auch ein Ja zur Erleichterung der Ersatzschulgründungen, wie sie von den Kirchen gefordert wird.

Ich freue mich auf die notwendige Diskussion im Ausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Birkhahn. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Alle Menschen sind klug – die einen vorher, die anderen nachher.“ Das stammt nicht von mir, sondern von Voltaire. – Wie klug dieser Gesetzentwurf, über den wir hier und heute sprechen, am Ende ist, wird sich anhand dessen erweisen, was er im Lande bewegt bzw. was durch ihn im Laufe der Zeit realisiert wird.

Öffentliche Bekenntnisschulen haben in einem vielfältigen Bildungssystem eine Existenzberechtigung, und diese Berechtigung folgt nicht allein aus der Landesverfassung. Sie folgt aus den Wünschen der Eltern, ihre Kinder entsprechend bekenntnisorientiert unterrichten und erziehen zu lassen. Meine Damen und Herren, diese Wünsche gilt es auch tatsächlich zu respektieren.

Ebenso wie das Recht auf die Möglichkeit einer konfessionellen Erziehung gilt das Recht, Kinder konfessionslos aufwachsen zu lassen. Die religiöse Landschaft ist pluraler geworden. Wir erleben aber auch eine deutlich gestiegene Zahl von Menschen ohne eine konfessionelle Bindung. Diese Lebenswirklichkeit muss sich natürlich auch in der Schullandschaft entsprechend widerspiegeln.

Meine Damen und Herren, Frau Birkhahn hat schon einiges vorweggenommen. Dennoch möchte ich eines noch einmal ansprechen: Vieles spricht dafür, dass es Personen, Gruppierungen und Fraktionen in diesem Hause gibt, die nicht unbedingt wahre Freunde von Bekenntnisschulen sind und die dieses Zeugnis auch gerne in Form einer Verfassungsänderung zum Ausdruck gebracht hätten.

Ich sage Ihnen hier und heute ganz deutlich: Eine Verfassungsänderung in Bezug auf die Bekenntnisschulen wird es mit der FDP nicht geben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Zurück zum Gesetzentwurf: Als FDP nehmen wir zur Kenntnis, dass das Quorum zur Befragung der

Eltern vereinfacht wird. Wir werden schauen, wohin dies am Ende der Reise führt.

Wir befürworten, dass es weiterhin eine Mehrheit geben muss, die zustimmt, dass eine Schule von einer Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt werden kann. In diesem Zusammenhang möchte ich aber zum Ausdruck bringen, dass das Ganze natürlich auch umgekehrt gilt. Das ist bis jetzt noch nicht gesagt worden. Wir halten das für einen guten demokratischen Brauch.

(Beifall von der FDP)

Als FDP-Fraktion begrüßen wir es ausdrücklich, dass als Ausnahme zukünftig bekenntnisfremde Lehrkräfte an Bekenntnisschulen unterrichten können. Denn es sollte nicht so sein, dass bekenntnisfremde Lehrer zwar Vertretungsunterricht erteilen, aber keine Chance auf eine langfristige Beschäftigung haben. Wem nützt es, wenn Werte vermittelt werden sollen, an der entscheidenden Stelle aber kein Unterricht stattfindet?

Die Tatsache, dass die Kirchen mit diesen Änderungen einverstanden sind, zeigt, dass sie das richtige Maß zwischen ihrem eigenen Anspruch, der Beachtung des Elternwillens und den Herausforderungen einer sich stetig ändernden Gesellschaft finden. So weit zum Inhalt des Gesetzentwurfs.

Ich weiß, dass Weihnachten vor der Tür steht, meine Damen und Herren. Gleichwohl kann ich nicht nur Geschenke verteilen, sondern möchte mich in diesem Zusammenhang auch noch einmal zu dem Umgang in Bezug auf diesen Gesetzentwurf mit den Oppositionsfraktionen äußern.

Frau Beer, wir haben bereits am Rande der Plenardebatte zum Antrag der FDP zum Werteunterricht kurz darüber gesprochen. Ich kann mich erinnern, dass das Verfahren wie folgt abgelaufen ist: Wir haben uns als Obleute zusammengesetzt und sind uns über die Schwierigkeit bewusst geworden, die diese Veränderung in Bezug auf die Bekenntnisschulen mit sich bringt. Daraufhin haben wir vereinbart, dass es von Ihrer Seite bzw. vonseiten der regierungstragenden Fraktionen eine Vorlage geben wird, die wir als Oppositionsfraktionen mit in die Fraktionen nehmen, um uns zu überlegen, was wir mittragen können und wo unsere Meinungen auseinander gehen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sie haben bereits in der Plenardebatte gesagt, Sie fänden es schade, dass meine Fraktion bzw. dass ich mich an der Diskussion um die Frage der Bekenntnisschulen bisher nicht beteiligt hätte und die Einladung nicht in der Art und Weise angenommen hätte, wie sie ausgesprochen worden sei.

Frau Beer, wir haben jetzt den 17. Dezember. Wir haben diesen Gesetzentwurf am 10. Dezember von Ihnen zugeschickt bekommen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Da wir im regelmäßigen Austausch mit den Kirchen standen, haben wir von diesen erfahren, dass es diverse Gespräche gegeben hat. Zu diesen Gesprächen sind wir nie eingeladen worden.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ein Gespräch, das stattfinden sollte, ist aufgrund des Sturms abgesagt worden. Ja, das war höhere Gewalt. Danach ist aber nie wieder etwas Ähnliches erfolgt.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Ich sage Ihnen eines ganz deutlich: Unter einer wünschenswerten Beteiligung mit allen anderen Fraktionen zu der Frage, wie es vorangehen soll, verstehen wir etwas anders. Eine Einladung sieht für unsere Fraktion komplett anders aus.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Ich komme zum Schluss. Ich hoffe, dass wir jetzt im Rahmen der Anhörung und der Gespräche im Schulausschuss tatsächlich miteinander in einen Dialog einsteigen werden und für die Bekenntnisschulen bzw. die Eltern, die sich für ihre Kinder eine Bekenntnisschule wünschen, zu einer guten Lösung hier im Lande Nordrhein-Westfalen kommen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Tribüne und zu Hause! Sehr geehrte Frau Beer, Sie haben sich gewünscht, dass ich das Konfliktpotenzial meiner Rede absenke. Den Gefallen kann ich Ihnen leider nicht tun. Wir befinden uns aber erst in der ersten Lesung. Da darf man noch ein bisschen frisch, fromm, fröhlich, frei von der Leber reden, und das möchte ich jetzt auch tun.

Ich erzähle zunächst einmal etwas zum Hintergrund und zu der historischen Einordnung dessen, was wir heute hier diskutieren. Die Landesverfassung und das Schulgesetz kennen bei den öffentlichen Grundschulen drei Arten, nämlich die Gemeinschaftsschule, die Bekenntnisschule und die Weltanschauungsschule, wobei es die Weltanschauungsschule in freier Wildbahn nicht gibt, man findet sie ausschließlich im Schulrecht. Wir reden somit über Gemeinschafts- und Bekenntnisschulen.

Als die Verfassung in Nordrhein-Westfalen entwickelt wurde, hat der Gesetzgeber an alte Traditionen angeknüpft und kein neues Konzept gefahren,

was er hätte tun können. Die Volksschule war in den deutschen Staaten im 19. Jahrhundert im Wesentlichen kirchlich geprägt. Die Literatur spricht von einer „verstaatlichten Katecheseschule“.

Als der Staat immer mehr Einfluss auf die Volksschulen genommen hat, wurde die konfessionelle Gliederung beibehalten. Zu der Frage, warum die Konfessionen getrennt wurden, möchte ich jetzt keine weiteren Ausführungen machen. Wer das wissen möchte, der mag sich mit der Geschichte des Kaiserreichs beschäftigen.

Als dieses Kaiserreich im Jahr 1918 zerfiel, wurde diese Streitfrage um Konfessionsschule, weltliche Schule oder die sogenannten Simultanschulen gelöst, und zwar im sogenannten Weimarer Schulkompromiss. Der hat den Elternwillen vor Ort zum bestimmenden Faktor gemacht, und das gilt bis heute in Nordrhein-Westfalen.

Außer bei uns in NRW gibt es öffentliche Bekenntnisschulen nur noch in Niedersachsen. Diese Schulen werden, um das kurz zu erklären, von den Kommunen getragen und unterrichten mit verbeamteten oder angestellten Lehrerinnen und Lehrern. Das sind Landesangestellte. In allen anderen Ländern haben seit den 60er-Jahren Gemeinschaftsschulen, also säkulare Grundschulen, den Vorrang, und vorhandene Schulen wurden umgewandelt. In Nordrhein-Westfalen wurden zwar die meisten Hauptschulen umgewandelt, aber eben nicht die Grundschulen. Wichtig ist, dass man auch Gemeinschaftsschulen christlich nennen kann; denn hier werden die Kinder aller Bekenntnisse oder auch Nichtbekenntnisse – Zitat – in aller Offenheit für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. – So sagt es der Kommentar zum Schulgesetz. Fachunterricht wird ohne Bindung an ein bestimmtes christliches Bekenntnis gegeben, religiöse Erziehung findet im Religionsunterricht statt.

An Bekenntnisschulen werden Kinder „nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses erzogen und unterrichtet“, so sagt es das Schulgesetz. Hier beschränkt sich der Einfluss der Bekenntnisse nicht nur auf einen Teil der Bildung, sondern – Zitat – „das bekenntnismäßige Gepräge der Schule ist auch bei der Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern, der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler, beim Lehrplan und Lehrstoff sowie bei der Auswahl der Lehr- und Lernmittel angemessen zu berücksichtigen“. – Kommentar zum Schulgesetz. Das heißt aber auch, die Zusammensetzung des Lehrkörpers und der Schülerschaft ist konfessionell homogen, wobei Ausnahmen möglich sind, und zwar ganz klar nur Ausnahmen!

Aber nicht nur auf dem Papier müssen die Lehrerinnen und Lehrer dem Bekenntnis hörig sein, auch die – Zitat – „Einstellung und das Verhalten müssen den Grundsätzen des Bekenntnisses entsprechen“. Das heißt, tritt eine Lehrkraft aus der Kirche aus oder

heiratet nach einer Scheidung wieder – im katholischen Fall –, dann ist sie ihre Arbeit los. Das Lehramt ist also ein konfessionell gebundener Job.

Ein Letztes: Gibt es an einer Bekenntnisschule mehr Anmeldungen als freie Plätze, werden Kinder mit dem entsprechenden Bekenntnis bevorzugt. Die Konsequenz ist teilweise ein kilometer langer Schulweg für Kinder anderer Glaubensrichtungen oder ohne Bekenntnis.

Warum gehören Bekenntnisschulen also grundsätzlich abgeschafft und nicht nur anders geregelt? Das war ja meine Forderung; Frau Beer ist darauf eingegangen. Ja, die Verfassung kann man mit Mehrheiten ändern. Wir wissen, dass das in der Verfassung steht!

Erstens. Die Aufnahme an der nächstgelegenen öffentlichen Grundschule darf nicht vom Glauben abhängen.

(Beifall von den PIRATEN)

Zweitens. Öffentliche konfessionell gebundene Arbeitsstellen sollten die absolute Ausnahme sein, und für den Grundschulunterricht sind sie nicht notwendig.

Drittens. Wörtlich genommen reden wir hier über Grundschulen, die theoretisch den Kreationismus im Sachunterricht geben können. Dagegen sagen wir: Bildungsinhalte haben auf fundierten und belegbaren Erkenntnissen zu basieren. Sie tun so, also wollten Sie mehr Elternwillen und mehr Partizipation, mehr Inklusion und mehr Integration. All das ist an Bekenntnisschulen mindestens gefährdet. All das wird durch ein Gesetz behindert, das den Status quo auf unabsehbare Zeit zementiert.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Michele Marsching (PIRATEN): Ich bin sofort fertig. – All das können wir besser erreichen, wenn wir nicht über eine mögliche Umwandlung der Bekenntnisschulen reden, sondern die Bekenntnisschulen einfach in säkulare Gemeinschaftsschulen umwandeln, und zwar alle und zwar jetzt. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf. Er bietet Anlass zu einer doppelten Vergewisserung: hier im Landtag über den Sinn und den Wert von Bekennt-

nisschulen, wie sie im Fall der Grundschulen in der Landesverfassung verankert sind, und später – nach der Verabschiedung des Gesetzes – in jeder einzelnen Bekenntnisschule, ob das, was eine solche Schule nach dem Willen des Gesetzgebers ausmachen soll, noch mit der gelebten Schulpraxis übereinstimmt.

Das heutige Regelwerk zu den Bekenntnisgrundschulen ist seit 1968 praktisch unverändert geblieben, aber unsere Gesellschaft, die hat sich stark verändert. Darauf weisen auch Vertreter der christlichen Kirchen selber hin. Deswegen ist die Zeit offensichtlich reif für eine solche Gesetzesnovelle.

Den breiten Konsens, auf dem das damalige Regelwerk beruhte, wünsche ich mir – so ähnlich wie Herr Römer und Frau Beer – auch für dieses Gesetzgebungsverfahren. Dafür gibt es nach den Gesprächen mit den Kirchen vor der Einbringung des Gesetzentwurfs gute Voraussetzungen. Für die Landesregierung danke ich allen, die daran beteiligt waren und am Gesetzentwurf mitgearbeitet haben.

Wenn Sie beklagen, dass Sie nicht immer und zu jeder Zeit zu allen Gesprächen direkt einbezogen werden, dann kann ich nur sagen: Dafür habe ich kein Verständnis. Es ist selbstverständlich, dass sich eine Koalition erst einmal verständigt. Ich kann mich in den fünf Jahren, die Schwarz-Gelb hier regiert hat, an keine einzige Einladung zu irgendeinem Gespräch in schulpolitischen Dingen erinnern. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich festhalten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Die Frage ist: Was kündigen Sie vorher an, und was passiert dann? – Michele Marsching [PIRATEN]: Und deswegen laden Sie die auch nicht ein! Das ist ja super! Ihr wart schlecht, und deswegen sind wir es auch!)

Meine Damen und Herren, das Fundament des Konsenses zu Bekenntnisschulen gründet sich auf folgenden Grundsätzen:

Erstens. Die Bekenntnisschulen sind ein gleichberechtigtes Angebot – nicht mehr und nicht weniger –, das die Eltern annehmen können, aber nicht müssen.

Zweitens. Bei den Grundsätzen eines Bekenntnisses, nach denen in Bekenntnisschulen unterrichtet werden soll, handelt es sich um solche, die sich dem Wandel nicht verschließen.

Drittens. Es ist Aufgabe aller Schulen, Kinder aus Zuwandererfamilien ungeachtet ihrer Religion zu integrieren. Das gebietet unser Verständnis einer inklusiven Schule und einer inklusiven Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, niemand von uns kann heute verlässlich vorhersagen, welche praktischen Folgen das geänderte und elternfreundliche Quo-

rum bei der Änderung der Schulart für die Schul-
landschaft haben wird. Ich halte das auch nicht für
das Allerwichtigste. Mir kommt es darauf an, dass
Bekenntnisschulen nicht einfach im Sinne eines
Weiter-So in der bisherigen Schulart fortgeführt
werden. Stattdessen wünsche ich mir, dass sie sich
in der Schulkonferenz vergewissern, welchen geis-
tigen Grundlagen sie sich neben dem für alle Schu-
len verbindlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag
in besonderer Weise verpflichtet fühlen und wie dies
in der Schule gelebt wird.

Herr Marsching, der Kreationismus gehört an unse-
ren Schulen in Nordrhein-Westfalen nun wirklich
nicht dazu, auch nicht an den Bekenntnisschulen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ich sagte
extra: theoretisch!)

Oder die Schulen fragen sich zum Beispiel auch,
wie ein Gottesdienst zu gestalten ist, an dem auch
Kinder teilnehmen, die dem Bekenntnis nicht ange-
hören. Herr Römer hat darauf hingewiesen, dass
die Schulen bzw. die Kommunen einen erweiterten
Handlungsspielraum haben. Das ist auch richtig so.
Es verwundert nicht, dass die Kommunen, die durch
die derzeitige Situation oftmals in ihrer Schulent-
wicklungsplanung gehemmt sind, den Gesetzent-
wurf ausdrücklich begrüßen.

Das letzte Wort haben die Eltern. Das ist richtig. Der
Elternwille hat in Nordrhein-Westfalen einen hohen
Stellenwert. Das ist auch gut so. Wenn die Schule
sich in eine Gemeinschaftsschule umwandeln will,
folgt sie damit einer gesellschaftlichen Entwicklung.
Wenn die Eltern sich aber dafür entscheiden, dass
die Bekenntnisschule Bekenntnisschule bleibt und –
wir sind ja in der Vorweihnachtszeit – beim Krippen-
spiel ein muslimisches Mädchen mit Zustimmung
seiner Eltern die Rolle der Maria spielt, ist auch das
Ausdruck des gesellschaftlichen Wandels.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dann verändern sich die Schulen insgesamt in
Nordrhein-Westfalen und tragen unserer veränderten
Gesellschaft Rechnung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau
Ministerin. – Frau Kollegin Beer hat noch einmal um
das Wort gebeten. Das bekommt sie auch. Frau
Kollegin Beer weiß, dass sie 31 Sekunden zur Ver-
fügung hat.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ja. Danke, Frau Präsidentin.
Deswegen will ich es auch wirklich ganz kurz ma-
chen.

Erstens. Herr Marsching, bitte verwechseln Sie nicht
Ersatzschulträgerschaft und öffentliche Bekenntnis-
grundschulen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Tue ich
nicht!)

Kreationismus hat da nichts zu suchen. Auch wenn
jemand geschieden werden sollte, bedeutet das
nicht das Ausscheiden aus dem Schuldienst. Was
Sie erzählt haben, ist Quatsch.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ach so? Ich
habe nicht „aus dem Schuldienst“ gesagt!
Das habe ich nicht gesagt!)

Zweitens. Liebe Kollegin Gebauer, ich habe wäh-
rend des letzten Plenums angekündigt, dass ein
Gesetzentwurf kommt und dass er Ihnen unmittel-
bar zugeleitet wird. Genau so haben wir das einge-
halten. Ich verstehe Ihre Einlassungen hier nicht.

In einem Punkt will ich aber noch einmal inhaltlich
auf Sie eingehen. Für die Kinder, die bekenntnisfrei
sind, wollen wir in der Tat in Ruhe ein Angebot ent-
wickeln. Der Rahmenplan Grundschule „Philoso-
phieren mit Kindern“ muss ergänzt werden. Das
braucht einen sorgfältigen Prozess. Auch dafür
werden wir Sorge tragen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Beer,
ich konnte Sie gerade nicht unterbrechen. Frau Kol-
legin Gebauer würde Ihnen aber gerne eine Zwi-
schenfrage stellen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Wunderbar. Gerne.

Präsidentin Carina Gödecke: Bitte.

Yvonne Gebauer (FDP): Liebe Frau Beer, es ist
schade, dass Sie das, was ich Ihnen hier gesagt
habe, nicht verstehen können. Aber ist es denn
nicht richtig, dass es, so wie ich es geschildert ha-
be, dieses Obleutegespräch gegeben hat? Frau
Löhrmann, Sie waren als Ministerin an diesem Ge-
spräch nicht dabei. Es ging nur um die Obleute.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Weil nur die Ob-
leute eingeladen worden sind!)

– Gut. Daher finde ich es aber schon merkwürdig,
dass Sie das hier kommentieren. Rot und Grün ha-
ben uns eingeladen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie wollten mich doch
fragen!)

– Ich frage Sie, Frau Beer: Ist es nicht richtig, dass
Sie uns eingeladen haben bzw. diesen Vorgang mit
allen Obleuten so abgestimmt haben und dass es
bis dato kein Gespräch gegeben hat?

Ist es nicht richtig, dass auf einer Podiumsdiskussi-
on zusammen mit der katholischen Kirche Ende Ok-
tober angekündigt worden ist, dass mit uns Gesprä-

che aufgenommen werden? Ich frage das nur einmal.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Eine Zwischenfrage!)

Ist es nicht richtig, dass Sie gegenüber der Katholischen Kirche geäußert haben, dass wir in Verhandlungen mit eingebunden werden, was in keiner Weise der Fall gewesen ist?

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Es gibt eine Regel! Eine Zwischenfrage!)

Ich frage Sie: Wie stehen Sie dazu? Ist das alles falsch, was die Kirchen uns erzählt haben und was Sie über unsere Mitarbeit und auch über die Mitarbeit der Piraten an dieser Stelle geäußert haben?

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Gebauer, das war eher eine Kurzintervention. Trotzdem würde ich sie als Zwischenfrage werten. Dann hat Frau Kollegin Beer die Möglichkeit, zu antworten.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja, da war ja Verschiedenes drin!)

Frau Kollegin Beer, eine Kurzintervention ist von Herrn Kollegen Marsching angemeldet worden. Dann können Sie gleich noch stehenbleiben.

Sigrid Beer (GRÜNE): Das ist ja wunderbar. Dann haben wir gleich noch mehr. – Frau Kollegin, wir haben einmal zusammengesessen. In diesem Obleutegespräch haben Sie sehr deutlich gemacht, dass in Ihrer Fraktion in dieser Frage die Wellen hochgehen und ein einheitliches Ergebnis nicht gefunden werden kann, genauso wenig wie in der CDU-Fraktion, weil das ein hochsensibler Prozess ist. Heute haben Sie noch einmal deutlich gemacht, dass es in der Frage von Verfassungsänderungen zu keiner Mehrheit kommt.

Ich habe zugesagt, dass wir Sie auf dem Laufenden halten, und beim letzten Plenum dann gesagt: Wenn das mit den Kirchen konsentiert ist, bekommen Sie die Unterlagen. – Genau so ist das passiert. Dazu können Sie sich verhalten. Dass Sie mit uns mit den Kirchen verhandeln können, ist nirgendwo gesagt worden.

Das Gute ist aber die Botschaft, dass sowohl die fünf Bischöfe als auch die drei Landespräsidenten dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Das ist die Botschaft des heutigen Tages. Mit uns ist auch nicht darüber zu verhandeln, diese Botschaft entgegenzunehmen.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. Das war die Antwort. – Jetzt bekommt Herr Kollege Marsching das Wort für die Kurzintervention.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kollegin Beer, ich möchte kurz zwei Sachen klarstellen.

Erstens. Ich habe öffentliche Bekenntnisschulen und Ersatzschulen nicht verwechselt, sondern Beispiele genannt, die in Extremfällen passieren könnten, wenn die Lehrinhalte konfessionell gebunden sind.

Zweitens. Ich habe nicht gesagt, dass eine Lehrkraft, die sich scheiden lässt und wieder heiratet, aus dem Schuldienst ausscheiden muss. Vielmehr muss sie die öffentliche Bekenntnisschule verlassen und aus dem Kollegium ausscheiden. Das ist etwas völlig anderes.

Sigrid Beer (GRÜNE): Auch das ist nicht richtig, Herr Marsching. Sie muss nicht aus dem Kollegium ausscheiden. Jede Lehrkraft identifiziert sich mit dem Auftrag der Schule. Die Konflikte um das kirchliche Arbeitsrecht, die Sie hier ansprechen, gibt es unter Umständen in Kindergärten, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, aber genau hier nicht – es sei denn, eine Lehrkraft erklärt sich mit dem Schulprofil nicht mehr einverstanden. – Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Die Frage des Kreationismus ist natürlich hochsensibel. Was die Schulaufsicht angeht, stellen Sie hier einen Konjunktiv in den Raum. Sie malen ein Bild und sagen, dass es so sein könnte. Damit legen Sie die Fährte, dass solche Fälle vorkommen. Im Rahmen der öffentlichen Schule ist die Schulaufsicht davor – und in allen anderen Fällen bei den Ersatzschulen auch. Darauf haben wir, seit ich hier im Landtag bin, schon sehr intensiv geachtet. Insofern bitte ich Sie, keine Nebelkerzen zu werfen und nicht die Fährte zu legen, so etwas könne es in Nordrhein-Westfalen geben. Das ist absolut nicht der Fall.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Weitere Wortmeldungen sind nicht angemeldet worden. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/7544 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – und zur Mitberatung an den **Hauptausschuss**. Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.